

Sprüche des Tages

«Ich bin sonst ein gutmütiger Mensch.»

Thomas Wallimann (Grüne, Ennetmoos) nach seiner Standpauke an die Adresse der Bürgerlichen, in der er allen wünsche, selber einmal «möglichst schnell und tief» einer Minderheit anzugehören. Thema war die Frage der Dringlichkeit seiner Motion zum Wahl- und Abstimmungsgesetz.

«Ich kontaktiere Frau Wikipedia und Herrn Google und alle Probleme sind gelöst.»

SVP-Landrat **Peter Waser** (Buochs) veranschaulichte auf seine Art, wieso es keine Abstimmungshilfe für Junge braucht.

Referendum in Frage gestellt

Zweidrittelmehr Es ist erst ein Monat vergangen, als der Landrat auf das Begehren von Markus Walker (SVP, Ennetmoos) einging, das bisher geforderte Zweidrittelmehr im Landrat bei Abstimmungen mit einmaligen Ausgaben von über 5 Millionen Franken durch das absolute Mehr zu ersetzen. Gestern wurde das angepasste Landratsreglement bereits präsentiert. Der Systemwechsel war erneut unbestritten. Leo Amstutz (Grüne, Beckenried) hielt aber fest, dass ebenso überprüft werden sollte, ob das Behördenreferendum noch zeitgemäss sei. «Es macht wenig Sinn, wenn ein Entscheid des Landrats durch den Regierungsrat wieder ausgehebelt werden kann.» Bruno Christen (CVP, Buochs) ergänzte, nach Ansicht einiger CVP-Mitglieder habe man es verpasst, das Reglement genauer anzuschauen. Der kantonale Rahmenkredit etwa für den ÖV sei nach wie vor dem Risiko eines Zweidrittelmehr ausgesetzt. (om)

Und sonst

Aus für Mietzinsformular

Das Einführungsgesetz zum Obligationenrecht wird in zweiter Lesung vom Nidwaldner Landrat mit 46 zu 11 Stimmen gutgeheissen. Die Grüne/SP-Fraktion lehnt dieses ab, weil damit die Formularpflicht zur Information über den bisherigen Mietzins bei einem Mieterwechsel entfällt.

Verwaltungsrechtspflege

Ohne weitere Diskussion wird das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Bericht über Wirksamkeit

Der Wirksamkeitsbericht über die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs der vergangenen drei Jahre wird zur Kenntnis genommen. Finanzdirektor Alfred Bossard erwähnt, dass sich das Instrument grundsätzlich bewährt habe, es aber noch Optimierungspotenzial gebe. Mit Blick auf die hohen Beiträge Hergiswils müsse zum Beispiel diskutiert werden, ob nicht eine Obergrenze angezeigt ist.

Regierungsrat kann Land erwerben

Nidwalden Der Landrat sagte Ja zu einem Kredit von 4,5 Millionen Franken. Mit dem Geld soll Land beschafft werden für jene Firmen, die wegen des Hochwasserschutzes beim Buholzloch umgesiedelt werden müssen.

Martin Uebelhart

martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

Für den Buholzloch soll ein Hochwasserschutzprojekt realisiert werden. Die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen haben beschlossen, den Lead für dieses Projekt dem Kanton zu übergeben. Gestern beschäftigte sich der Landrat mit einem Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken. Damit will der Kanton Land erwerben und so die Möglichkeit haben, von Umsiedlung betroffenen Betrieben im Gebiet Hofwald Realersatz bieten zu können oder auch Flächen tauschen zu können. «Ohne Lösung für die Betriebe kann das Hochwasserschutzprojekt kaum in absehbarer Zeit umgesetzt werden», sagte Baudirektor Josef Niederberger gestern im Landrat.

Meist erwerbe der Kanton nur kleine Flächen. Dazu brauche es ein bewilligtes Projekt, was für kleinere Flächen auch angemessen sei, so der Baudirektor. Hier sei es anders. «Das Land muss vor der Projektauflage zur Verfügung gestellt werden.» Alles andere hätte zur Folge, dass Betriebe, mindestens vorübergehend, stillgelegt werden müssten. Und das sei nicht durchführbar, hielt er fest. Sehr wichtig sei auch, dass diese Landerwerbsgeschäfte diskret behandelt werden könnten. Darum brauche die Regierung den Rahmenkredit als Handlungsspielraum, um nicht für jeden einzelnen Landerwerb einen Kredit abholen zu müssen.

Niederberger wies weiter auf die Auswirkungen für den Rest des Kantons hin und nahm als Beispiel die Gemeinden Stans, Stansstad, Oberdorf und Dallenwil, in denen aufgrund der Hoch-

wasserbedrohung vielerorts nicht gebaut werden kann. «Dort läuft nichts mehr, bis der Hochwasserschutz realisiert ist», betonte er. Der Baudirektor versicherte den Landräten zudem, dass die Zahl von 4,5 Millionen nicht aus der Luft gegriffen und keine Umgehung einer Volksabstimmung sei. Eine solche braucht es laut den gesetzlichen Bestimmungen obligatorisch bei Krediten über 5 Millionen Franken.

Hochwasserprojekt soll deblockiert werden

Therese Rotzer (CVP, Ennetbürgen) sagte namens der Mehrheit der Finanzkommission: «Der Re-

gierungsrat macht das einzig Richtige.» Mit dem Realersatz beuge die Regierung langwierigen Verfahren vor. Die CVP-Fraktion unterstützte den Kredit. Beim Landerwerb sollten nicht zu hohe Preise bezahlt werden, da dies der Bodenspekulation Vorschub leisten könnte. Zudem hielt Therese Rotzer fest: «Wenn die Betriebe in Nidwalden Realersatz erhalten, besteht auch eher die Gewähr, dass sie im Kanton bleiben.»

Erich von Holzen (FDP, Ennetbürgen) rief dazu auf, das Projekt zu deblockieren. Armin Odermatt (SVP, Büren) mahnte an, Enteignungen auf gerichtli-

chem Weg unbedingt zu verhindern. Auch die Mehrheit der Grünen/SP-Fraktion erachtete den Hochwasserschutz als Notwendigkeit und stellte sich hinter den Kredit.

Weniger angetan von den Plänen des Regierungsrats war Josef Odermatt (CVP, Ennetbürgen). Ihm fehlten verschiedene Fakten zu dem Geschäft. Zudem befürchtete er, dass man «den Landwirten vor der Tür Land wegnimmt.» Da stelle sich die Frage, ob das Land nach der Schätzung bezahlt, oder ob einfach ein Preis bezahlt werde. «Damit würde die ganze Landwirtschaft ausgehebelt.» Er fragte sich weiter, ob je-

eine Einigung stattfinden werde. Stefan Bosshard (FDP, Oberdorf) plädierte dafür, dem Hochwasserschutz keine weiteren Steine in den Weg zu legen und der Regierung den Spielraum für Lösungen zu geben. «Wir müssen das Problem jetzt lösen», war Beatrice Richard (FDP, Stans) überzeugt. «Es muss endlich vorwärts gehen.» Nicht nur in Stans seien Bauprojekte blockiert. Joseph Niederberger (CVP, Oberdorf) rief dazu auf, Verantwortung zu übernehmen. «Das nächste Hochwasser kommt bestimmt.»

Mit 47 zu 4 Stimmen erreichte das Geschäft die notwendige Zweidrittelmehrheit.



Im Gewerbegebiet Hofwald müssen Betriebe ausgesiedelt werden.

Bild: Corinne Glanzmann (Oberdorf, 27. Februar 2018)

Regierung prüft Anpassungen beim Gewässerraum

Landrat Bei sehr kleinen Gewässern könnte gemäss Bundesrecht auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet werden.

Der Bund schreibt im Gewässerschutzgesetz vor, dass die Kantone den Gewässerraum entlang von Flüssen, Bächen und Seen bis Ende 2018 festlegen und in der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen müssen. Landwirtschaftliche Flächen im Gewässerraum können laut Angaben des Bundes als Biodiversitäts-Förderflächen bewirtschaftet und dürfen somit höchstens extensiv genutzt werden. Der Gewässerraum soll weitgehend frei von neuen Anlagen bleiben; bestehende Anlagen haben jedoch Bestandesgarantie.

Landrat Armin Odermatt (SVP, Büren) warf in einem Einfachen Auskunftsbegehren Fragen zur Praxis im Kanton Nidwalden auf. So wollte er wissen, warum alle Bächlein, sogar die eingedolten (in Kanälen unterirdisch verlaufenden), ausgeschieden würden, unabhängig von ihrer Breite. Laut Gesetz wäre es möglich, diese nicht auszuschneiden. Baudirektor Josef Niederberger hielt gestern in seiner Antwort fest, dass mit der bisherigen Umset-

zung in Nidwalden nicht alle Bächlein einen Gewässerraum erhielten. Man orientiere sich an den auf der Landeskarte mit Masstab 1:25 000 verzeichneten Gewässern. Neu besagt die vergangene Jahr revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, dass bei sehr kleinen Gewässern auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden kann.

«Gegenwärtig wird geprüft, ob für die Festlegung der Gewässerräume weiterhin die Landeskarte 1:25 000 als Grundlage zu verwenden ist, oder ob neu festgelegt werden soll, dass alle sehr kleinen Gewässer keinen Gewässerraum erhalten», so Niederberger. Zudem werde geprüft, ob bei eingedolten Bächen ausserhalb der Bauzone nur ein Gewässerraum ausgeschieden werden solle, wenn bei dem Bach ein Hochwasserpotenzial bestehe.

Schwyzer Regelung nicht bundesrechtskonform

Odermatt monierte in seinem Auskunftsbegehren zudem, dass gerade kleine Parzellen mit einem

kleinen Bächlein vom Gewässerraum beeinträchtigt würden. Er wollte wissen, warum man nicht eine Regelung wie im Kanton Schwyz einführe. Dort wird bei sehr kleinen Gewässern, deren Bachsohlenbreite weniger als 1,5 Meter beträgt, auf den Gewässerraum verzichtet. Josef Niederberger hielt fest, dass diese Definition der sehr kleinen Gewässer im Widerspruch zum Bundesgesetz stehe. Eine solche Regelung sei daher nicht umsetzbar. Als sehr kleine Fliessgewässer könnten nur Bäche gelten mit einer natürlichen Sohlenbreite, die deutlich kleiner als ein Meter sei.

Schliesslich fragte Armin Odermatt auch noch, ob bereits finanzielle Forderungen von Grundeigentümern aufgrund von Wertverminderungen gestellt worden seien. Anfragen habe es gegeben, sagte der Baudirektor, jedoch keine Forderungen. Man habe erklären können, dass darauf kein Anspruch bestehe.

Martin Uebelhart

martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

Vermisste Ausgewogenheit löst Grundsatz-Debatte aus

Abstimmungen Eigentlich hätte der Landrat gestern lediglich darüber entscheiden sollen, ob der Vorstoss von Thomas Wallimann (Grüne, Ennetmoos) für eine Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes als dringlich erklärt und damit innert zwei statt sechs Monaten vom Regierungsrat behandelt werden soll. Doch schnell wurde klar, dass sich das Thema in eine teils von Emotionen geprägte Debatte ausdehnt.

Wir erinnern uns an den Spätherbst 2017: Die einseitig gehaltene Abstimmungsbotschaft des Kantons zum 10-Millionen-Franken-Kredit für die Modernisierung des Flugplatzes Buochs trug der Regierung eine Rüge vom Verwaltungsgericht ein. Paul Mazenauer, Präsident des Flugplatz-Schutzverbandes, und zwei Mitstreitern reichte dies nicht, sie zogen ihre Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht, wo sie immer noch hängig ist.

Minderheiten sollen ebenso gehört werden

Justizdirektorin Karin Kayser beteuerte, dass die Regierung die Rüge ernst nehme und die Spielregeln bei Abstimmungsbotschaften neu aufgegleist habe. Auch aus diesem Grund bestehe kein dringender Handlungsbedarf.

Leo Amstutz (Grüne, Beckenried) wollte sich nicht allein auf das Versprechen der Regierung verlassen. «Das Abstimmungsbüchlein ist ein demokratischer Akt. Es ist wichtig, dass alle gehört werden, also auch Minderheiten.» Letzteres Stichwort verwendete auch Motionär Wallimann in seiner Argumentation: Es könne nicht sein, dass Minderheiten auf andere Informationskanäle ausweichen müssten. Die Zeit dränge auch, weil nächstens wieder über wichtige kantonale Projekte abgestimmt werde. Kayser nahm ihm jedoch den Wind aus den Segeln. «Eine Gesetzesänderung wird ohnehin länger dauern, egal ob das Anliegen dringlich behandelt wird oder nicht.»

Walter Odermatt (SVP, Stans) warf ein, dass das Landratsbüro die Argumentationen vorher zu Gesicht bekomme und bei Bedarf die Regierung auf solche Punkte hinweisen könne. Regula Wyss (Grüne, Stans) entgegnete: «Ich war dabei, als die Botschaft zur Abstimmung freigegeben wurde. Wir hatten uns eingesetzt, dass die Gegner mehr zu Wort kommen, verloren aber, weil wir in der Minderheit waren.» Ihr Votum änderte nichts am Verdikt. Mit 42 zu 13 Stimmen wurde die Motion als nicht dringlich erklärt. (om)